


Bau- und Bezirksverwaltung
 Neues Rathaus
 Hauptstraße 1-5
 A-4041 Linz

Anzeige eines Gastgartens

- auf öffentlichem Grund oder angrenzend an eine öffentliche Verkehrsfläche nach § 76a Abs. 1 Gewerbeordnung 1994
- NICHT auf öffentlichem Grund oder NICHT angrenzend an eine öffentliche Verkehrsfläche nach § 76a Abs. 2 Gewerbeordnung 1994

Zutreffendes ankreuzen

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

Anzeigende(r):			
¹ Bei juristischen Personen, Firmenname mit Rechtsform sowie Angabe mindestens einer vertretungsbefugten Person sowie Firmensitz ² Bei natürlichen Personen Wohn- bzw. Geschäftsadresse			
¹ Juristische Person/ Personengesellschaften:		Kontaktperson im Verfahren:	
² Natürliche Person (Akad. Grad, Vor- und Nachname)			
Adresse:	Straße und Hausnummer		
	PLZ	Ort:	
Tel. Nr. (Erreichbarkeit)		E-Mail 	

 Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Magistrat der
 Landeshauptstadt Linz
 Hauptstraße 1-5
 4041 Linz

bbv@mag.linz.at
 +43 732 7070 3066

linz.at

EigentümerIn(nen) des Betriebsgrundstückes:

Nachname, Vorname, Akad. Grad	Straße/Nr., Postleitzahl, Ort, Telefon, Fax, E-Mail

Standort:

Straße/Nr.*			
Postleitzahl*		Ort*	
Katastralgemeinde*		Einlagezahl*	
Grundstücksnummer/n*			

Beschreibung des Gastgartens:

Ausmaß in m ² .*	
Anzahl der Verabreichungsplätze.*	
Betriebszeit.*	
Im Gastgarten werden keine Speisen zubereitet (Grillen udgl.)	
Im Gastgarten wird keine Musik dargeboten (Livemusik oder Musikanlage udgl.)	
Bei allen Zugängen zum Gastgarten werden deutlich erkennbare Anschläge, auf denen auf das Verbot des lauten Sprechens, Singens und Musizierens hingewiesen wird, dauerhaft angebracht.	
Verlängerung der Betriebszeit bis 24:00 Uhr vom 1. Mai bis 30. September gemäß Linzer-Gastgartenverordnung 2025	

Datum, Unterschrift Anzeigende(r)

Der Anzeige sind folgende Unterlagen anzuschließen:

- Lageplan
- Grundrissplan aus dem die Gastgarteneinrichtungen ersichtlich sind (Tische, Sessel, Bänke, Schank, Begrenzungen wie Blumentröge udgl.)

Anmerkung: Lageplan und Grundriss sind zwingend nötig, damit die Behörde die Lage des Gastgartens und vor allem die Anzahl der Plätze beurteilen kann. Dafür reicht für den Grundriss auch eine Handskizze und für den Lageplan zB ein Screenshot des Satellitenbildes von Google Maps, in dem der Gastgarten eingezeichnet / markiert ist.

HINWEIS: Um Ihr Verfahren bestmöglich zu beschleunigen, empfehlen wir eine digitale Einreichung per Mail (bbv@mag.linz.at).

Bei Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund (das sind meist öffentliche Verkehrsflächen) befinden, ist eine Grundeigentümergebilligung und eine straßenpolizeiliche Bewilligung bei der Stadt Linz einzuholen (strv.gmt@mag.linz.at).

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at